



1. Vollmacht für GbR

Ich/wir bevollmächtigen Herrn, Frau, Firma:

Name, Vorname, Firma (ausgewiesen durch gültigen Personalausweis oder Reisepass im Original)

Straße, PLZ und Wohnort

das Fahrzeug:

Fahrzeug-Ident.Nummer

amtliches Kennzeichen (wenn bekannt)

auf nachfolgenden Halter (GbR) zuzulassen und die Papiere in Empfang zu nehmen:

Name der GbR

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort des Betriebssitzes

Folgender **besonderer Verwendungszweck** wird hiermit angezeigt:

- ☐ Kfz für Behinderte, Schüler, Kindergartenträger ☐ Krankenwagen ☐ Linienbus
☐ Mietfahrzeug ☐ Sonstige (besondere) Verwendung ☐ Selbstfahrrmietfahrzeug ☐ Taxi

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Einverständniserklärung gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigelegt.

4. Anlagen

- Personalausweis (Original) oder Reisepass (Original) und Gewerbeanmeldung der Gesellschafter **und**
- Personalausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

– siehe Erläuterungen Punkt 5 (Seite 2) –

Bestätigung der Gesellschafter:

Die Bestätigung der Gesellschafter muss **durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses und der Gewerbeanmeldung erfolgen:**

Name des Gesellschafters/der Gesellschafterin	Hiermit gebe ich mein Einverständnis. Ort, Datum, Unterschrift
Name des Gesellschafters/der Gesellschafterin	Hiermit gebe ich mein Einverständnis. Ort, Datum, Unterschrift
Name des Gesellschafters/der Gesellschafterin	Hiermit gebe ich mein Einverständnis. Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde das etwaige Bestehen von Kraftfahrzeugrückständen mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände und deren Höhe.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Lastschriftmandats erteilt werden. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nichtversäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskunft erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite www.zoll.de – Formulare und Merkblätter ausgefüllt und ausgedruckt werden.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Erlangen-Höchstädt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 803-1000.

Die Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrzeugzulassungsverordnung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, Telefon: 09131 803-1000, erreichen können.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrzeugzulassungsverordnung. Das Landratsamt Erlangen-Höchstädt benötigt Ihre Daten, um Ihre Zulassungsangelegenheit zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Nürnberg
Postfach 22 59
90009 Nürnberg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/-in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/-in nicht identisch mit der/dem Halter/-in ist, obliegt es der/dem Halter/-in die/den Girokontoinhaber/-in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/-in identisch mit der/dem Halter/-in ist, wird die u. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Straße 20, 92637 Weiden/O. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/-in S01 Vorname und Nachname oder Firma

S02 Straße und Hausnummer

S03 Postleitzahl Ort

S04 Land
Hinweis: Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung S05 IBAN (International Bank Account Number)
Girokontoinhaber/-in

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06 BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/-in
Tag Monat Jahr

Name der Halterin/ S24 Vorname und Nachname oder Firma
des Halters

Zulassungsdaten S25 Amtliches Kennzeichen S26 Datum der Zulassung
Tag Monat Jahr

Erklärung der Halterin/ Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/-in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten
des Halters Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/-in und Halter/-in nicht identisch sind)